

# Eignerstrategie 2025

## des Kantons Luzern für die Stiftung Schloss Wyher (Stiftung)

### Einleitung

Mit der Stiftung Schloss Wyher setzt sich der Kanton Luzern dafür ein, das Wasserschloss Wyher in Ettiswil sowie die Schlossanlage als Kulturdenkmal zu erhalten und öffentlich zugänglich zu machen. Der Regierungsrat nimmt seine Eignerinteressen über den Stiftungsrat wahr. Er wählt den gesamten Stiftungsrat, dem mindestens fünf Personen angehören.

Der Leiter der Dienststelle Kultur ist als Vertreter des Kantons Luzern im Stiftungsrat.

Die Dienststelle Kultur führt die Geschäftsstelle.

Im Rahmen des Stiftungszweckes bzw. der Stiftungsurkunde kann die Stiftung Schloss Wyher ihre unternehmerischen Freiheiten wahrnehmen.

### A Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie wird von der Regierung gestützt auf § 20e des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600) erlassen. Im Rahmen der Eignerstrategie wird die Absicht festgelegt, die der Kanton Luzern mit seiner Beteiligung am Unternehmen verfolgt. Auf dieser Grundlage definiert der Kanton aus seiner Sicht langfristige Ziele (Eignerziele). Die Eignerziele dienen der Stiftung Schloss Wyher als Leitplanken, innerhalb derer die unternehmerische Entwicklung möglich ist. Die Eignerstrategie gilt unbefristet und wird alle vier Jahre überprüft. Sie gilt für die Stiftung Schloss Wyher und alle ihre Standorte.

Folgende Gesetze bestimmen insbesondere die Aufgaben, Zuständigkeiten und Organisation der Stiftung Schloss Wyher:

- Kulturförderungsgesetz vom 13. September 1994, SRL Nr. 402
- Stiftungsurkunde der Stiftung Schloss Wyher vom 12. April 2016
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, SRL Nr. 210
- Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010, SRL Nr. 600

### B Ziele der Eigner

Der Regierungsrat schätzt das Engagement der Verantwortlichen der Stiftung Schloss Wyher für den Erhalt des Schlosses sowie der Anlage und dafür, dass sie diese einem breiten Kreis von Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung stellen.

Als Eigner verfolgt der Regierungsrat mit seiner Beteiligung an der Stiftung verschiedene Ziele:

## **I Unternehmerische Ziele**

Der Regierungsrat erwartet, dass die Stiftung Schloss Wyher:

- ihre Zuständigkeit für Einrichtung, Betrieb und Unterhalt des Schlosses sowie der Schlossanlage wahrnimmt,
- das Schloss und die Anlage der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.

## **II Wirtschaftliche Ziele**

Der Regierungsrat erwartet, dass die Stiftung Schloss Wyher:

- jährlich einen Betrag erwirtschaftet, der den laufenden Unterhalt finanziert,
- die übrigen Ausgaben sowie grössere Investitionen aus dem Stiftungskapital oder aus zusätzlichen Geldquellen finanziert,
- mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln kostenbewusst umgeht.

## **III Politische/Ökologische Ziele**

Der Regierungsrat erwartet, dass die Stiftung Schloss Wyher:

- dafür sorgt, dass das Wasserschloss Wyher mit kulturellen Veranstaltungen seine regionale und überregionale Ausstrahlung und Bedeutung bewahrt,
- eine ökologische und nachhaltige Energieversorgung und Abfallbewirtschaftung anstrebt.

## **IV Soziale Ziele**

Der Regierungsrat erwartet, dass die Stiftung Schloss Wyher:

- das Gleichstellungsgesetz und insbesondere die Lohnleichheit einhält,
- die Funktion des Schlosses als gesellschaftlicher und sozialer Treffpunkt erhält.

## **C Vorgaben zur Führung**

Das strategische Leitungsorgan (Stiftungsrat) ist für die Umsetzung der Eignerstrategie besorgt und führt die in Gesetzen und Statuten umschriebenen Aufgaben sorgfältig aus.

Der Regierungsrat erwartet:

- sofern nicht jedes Geschlecht mindestens zu 30 Prozent im obersten strategischen Leitungsorgan (Stiftungsrat) vertreten ist, dass das Leitungsorgan die Abweichung begründet.
- dass die Stiftungsurkunde revidiert wird, so dass der Regierungsrat die eigene Vertretung und die Führung der Geschäftsstelle im Sinne von Good Governance Prinzipien abgeben kann.

Der Regierungsrat wählt den gesamten Stiftungsrat.

## **D Vorgaben zur Kontrolle**

Der Regierungsrat erwartet von der Stiftung Schloss Wyher:

- dass das strategische Leitungsorgan (Stiftungsrat) der Stiftung Schloss Wyher den Eigner jährlich über den Geschäftsverlauf und die Erreichung der Eignerziele informiert sowie der Revisionsbericht/Management Letter der Revisionsstelle beiliegt,
- dass zwischen dem Eigner und dem strategischen Leitungsorgan der Stiftung Schloss Wyher jährlich Aussprachen stattfinden.

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

### **E Vorgaben zur Effizienz**

Der Regierungsrat erwartet, dass die Stiftung Schloss Wyher:

- die Prozessabläufe hinterfragt und optimiert,
- die vorhandenen Ressourcen effizient einsetzt.

### **F Vorgaben zur Transparenz**

Der Regierungsrat erwartet von der Stiftung Schloss Wyher:

- dass er vom strategischen Leitungsorgan über den Ablauf der Strategiefindung sowie über die Strategie informiert wird,
- die Jahresberichte auf der Unternehmenswebseite zu veröffentlichen,
- dass sie im Geschäftsbericht die Grundzüge der Entschädigungen für das strategische Leitungsorgan (Stiftungsrat) publiziert,
- dass sie im Geschäftsbericht je die Gesamtsumme der Entschädigung an die Mitglieder des strategischen Leitungsorgans ausweist.

### **Schlussbestimmungen**

Die vorliegende Eignerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 479 vom 6. Mai 2025 verabschiedet. Sie ersetzt die bestehende Eignerstrategie aus dem Jahr 2021.

6. Mai 2025